



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 428 54 - 3448
Telefax 040 - 4279 - 01541
E-Mail BP@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 428 54 - ###
Telefax 040 - 4279 - 01541
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00480/2021
Hamburg, den 2. Juni 2021

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 23.03.2021

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 119-009
Flurstück 00401 in der Gemarkung: Borgfelde

Baugrube für das Vorhaben Normannenweg 7-9 (Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage: M/BP/01910/2020)

WIDERRUFLICHE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Der Widerruf wird ausgesprochen, wenn der Bauantrag M/BP/01910/2020 (Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage) nicht genehmigt wird.

Im Falle des Widerrufs ist die Baugrube auf erste Aufforderung von der Eigentümerin oder dem Eigentümer oder der über die Baugrube verfügungsberechtigten Person innerhalb von einem Monat ohne Entschädigungsansprüche zurückzubauen und der ursprüngliche Zustand des Grundstücks ist wieder herzustellen.



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis für die Sondernutzung des öffentlichen Weges:

1.1 Ort der Nutzung: Normannenweg 7 bis 9
Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Art und Zweck der Nutzung:

a) Einbringen einer Spundwand zwecks Neubau des anl. Gebäudes

Maß der Nutzung: 74,61 x 0,50 = 37,31 m²

Dauer der Nutzung: vom 01.06.2021 bis zum 31.12.2021, bzw. bis zur Schlussabnahme des Gebäudes

1.2 Ort der Nutzung: Normannenweg 7 bis 9
Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Art und Zweck der Nutzung:

b) Einbringen und Belassen von 12 Litzenankern zwecks Neubau des anl. Gebäudes

Maß der Nutzung: 12 Anker, verbleiben und werden gekappt (2,50 m uGOK)

Dauer der Nutzung: vom 01.06.2021 bis zum 31.12.2021, bzw. bis zur Schlussabnahme des Gebäudes

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Borgfelde 5
mit den Festsetzungen: GE max. IV, GRZ: 0,6, GFZ: 2,0
Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 12	Lageplan 1 / 1:200 / v. 30.03.2021
0 / 14	Grundriss Baugrube / 1:100 / Index 03 v. 30.03.2021
0 / 15	Schnitte Baugrube / 1:100 / Index 03 v. 30.03.2021
0 / 16	Konstruktionsbericht Baugrube / 2. Revision / v. 30.03.2021

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 2.1. Standsicherheit
 - 2.2. Standsicherheit der angrenzenden baulichen Anlagen

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Aufschüttung, Abgrabung

Transparenz in HH